

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 21. Juli 2014

### Tagesordnung

1. Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats
2. Änderung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses  
Änderung der Hauptsatzung
3. Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse
  - a) Verwaltungsausschuss (VAS)
  - b) Technischer Ausschuss (TAS)
  - c) Umlegungsausschuss
4. Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/innen
6. Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf
7. Wahl der Mitglieder in den Kuratorien
  - a) Kuratorium Kindergärten OT Graben
  - b) Kuratorium Kindergärten OT Neudorf
8. Wahl der Mitglieder des Partnerschaftskomitee
9. Wahl der Jury für die Spargelkönigin
10. Gemeindevertreter in der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine
11. Ältestenrat
12. Unterzeichnung der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats und der Ausschüsse
13. Erhebung von Nutzungsentgelten für den Festplatz Neudorf

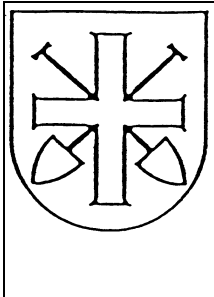
14. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Fliesenarbeiten und Fliesenlieferung
15. Bürgerfragestunde
16. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.07.2014
17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
18. Verschiedenes
19. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Schulausschusses**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion [Name] wies vor Eintritt in die Tagesordnung darauf hin, dass die Fraktion die Bildung eines weiteren beratenden Ausschusses – Schulausschuss – stellen wird und fragte an, unter welchem Tagesordnungspunkt dieser Antrag zu stellen ist.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass die Einrichtung eines beratenden Ausschusses ohne eine Hauptsatzungsänderung durch den Gemeinderat vorgenommen werden kann und der Antrag unter TOP 4 ‚Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse‘ beraten werden soll.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.132-bk TOP 1.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bürgermeister verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 GemO den am 25.05.2014 gewählten Gemeinderat auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte/innen gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister beglückwünschte die Gemeinderäte/innen zu ihrer Wahl in den Gemeinderat und wies auf die Rechte und Pflichten der Gemeinderäte/innen hin. Er wünschte den Ratsmitgliedern für die anstehenden Aufgaben und Projekte viel Erfolg und ein gutes Miteinander im Gemeinderat.

Der Bürgermeister verpflichtete im Anschluss an seine Ansprache die Gemeinderäte/innen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Änderung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses  
Änderung der Hauptsatzung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß §5 der Hauptsatzung (beschließende Ausschüsse) besteht der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderats und der Technische Ausschuss ebenfalls aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf acht Gemeinderäte/innen zu reduzieren und die des Technischen Ausschusses auf zehn Gemeinderäte/innen zu erhöhen. Die Änderung der Anzahl der Ausschussmitglieder bedarf einer Änderung des § 5 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung.

§ 5 Abs. 2 und 3 würde somit wie folgt lauten:

**§ 5  
Beschließende Ausschüsse**

- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Hauptsatzung bzw. deren Änderung muss gem. § 4 Abs. 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

Die Satzungsänderung soll am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten. Es ist vorgesehen, die öffentliche Bekanntmachung am 24.07.2014 vorzunehmen.

**Im Falle einer Änderung der Zahl der Mitglieder eines Ausschusses durch die Hauptsatzung kann die Bestellung der Mitglieder dieses Ausschusses erst vorgenommen werden, wenn die notwendige Änderung der Hauptsatzung Rechtskraft erlangt hat. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses werden daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderats, die am 28.07.2014 stattfindet, bestellt.**

Anlagen:

## Entwurf Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Satzungsentwurf ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse**  
**a) Verwaltungsausschuss (VAS)**  
**b) Technischer Ausschuss (TAS)**  
**c) Umlegungsausschuss**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach dem § 39 und 40 der GemO und § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf werden folgende beschließende Ausschüsse nach in Kraft treten der Neufassung der Hauptsatzung gebildet:

**a) Verwaltungsausschuss**

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

**b) Technischer Ausschuss**

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

**c) Umlegungsausschuss**

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie aus einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit Stimmrecht und aus einem Bausachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Gemäß § 40 Abs. 2 der GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse i.d.R. im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einschließlich des Bürgermeisters dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertretung mit einzubeziehen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Die Fraktionen des Gemeinderats schlagen folgende Besetzung der vorgenannten Ausschüsse vor:

### Verwaltungsausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	André Mayer	1. Karl-Heinz Kling
	Jörg Hartmann	2. Peter Frittmann
	Klaus Wilhelm	3. Ramona Schmidt
	Volker Decker	4. Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Gerhard Müller	1. Otto Metzger
	Jonas Pfirmann	2. Wolfgang Bauer
	Heidi Vedder	3. Wolfgang Frick
<b>Grüne</b>	Annette Zinecker	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

### Technischer Ausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	Karl-Heinz Kling	1. André Mayer
	Peter Frittmann	2. Jörg Hartmann
	Peter Schäfer	3. Klaus Wilhelm
	Jonas Notheis	4. Volker Decker
	Ramona Schmidt	
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Gerhard Müller
	Wolfgang Frick	2. Heidi Vedder
	Otto Metzger	3. Jonas Pfirmann
<b>Grüne</b>	Dr. Mandy Peichl-Brak	Annette Zinecker
	Dr. Dieter Kadelka	

### Umlegungsausschuss

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>CDU</b>	André Mayer	1. Peter Schäfer
	Karl-Heinz Kling	2. Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Wolfgang Frick	1. Gerhard Müller 2. Otto Metzger
<b>Grüne</b>	Dr. Dieter Kadelka	1. Annette Zinecker 2. Dr. Mandy Peichl-Brak

Es wird vorgeschlagen, Herrn Hansjörg Rappold als Vermessungssachverständigen und Herrn Achim Degen als Bausachverständigen in den Ausschuss zu wählen.

**Die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse erfolgt, sobald die Änderung der Hauptsatzung Rechtskraft erlangt hat (nach öffentlicher Bekanntmachung am 25.07.2014).**

Anlagen:

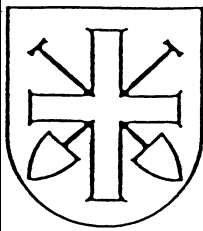
Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Sitzungsvorlage wurde vom Bürgermeister vorgestellt und darauf hingewiesen, dass die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2014 erfolgen wird.

Der Gemeinderat nahm die Ausführung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 41 der GemO und § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen.

Eine Mindest- oder Höchstzahl von Mitgliedern aus dem Gemeinderat ist nicht vorgeschrieben, auch das Wahlverfahren ist dem Gemeinderat überlassen. Falls keine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse erzielt werden kann, sollte das Wahlverfahren für beschließende Ausschüsse angewendet werden.

In rückliegender Zeit wurden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

- a) **Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)**
- b) **EDV-Ausschuss**

**Die beiden o. g. Ausschüsse bestanden bisher aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und weiteren sieben Mitgliedern des Gemeinderats. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Anzahl der Mitglieder in beiden Ausschüssen auf sechs Gemeinderäte/innen zu reduzieren.**

Die Fraktionen haben folgende Besetzung der beratenden Ausschüsse vorgeschlagen:

**Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU)**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Peter Schäfer	1. Volker Decker
<b>CDU</b>	Peter Frittmann	2. Jonas Notheis
<b>CDU</b>	André Mayer	3. Klaus Wilhelm
<b>SPD</b>	Wolfgang Frick	1. Gerhard Müller
<b>SPD</b>	Otto Metzger	2. Wolfgang Bauer
<b>Grüne</b>	Dr. Mandy Peichl-Brak	1. Annette Zinecker 2. Dr. Dieter Kadelka

**Der Gemeinderat hat Herrn Uwe Kammerer als sachkundigen Bürger in den ALU berufen.**

**Es wird vorgeschlagen, Herrn Uwe Kammerer als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu berufen.**

### **EDV-Ausschuss**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Jörg Hartmann	1. Volker Decker
	Jonas Notheis	2. Klaus Wilhelm
	André Mayer	3. Karl-Heinz Kling
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Otto Metzger
	Jonas Pfirmann	2. Heidi Vedder
<b>Grüne</b>	Dr. Dieter Kadelka	1. Dr. Mandy Peichl-Brak 2. Annette Zinecker

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt sowie eines EDV-Ausschusses mit jeweils sechs Mitgliedern.
2. Der Gemeinderat einigt sich auf die Bestellung der o. g. Mitglieder und Stellvertreter für die jeweiligen Ausschüsse nach o. g. Vorschlag und beruft Herrn Uwe Kammerer als sachverständigen Bürger in den Ausschuss.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

### **Antrag auf Bildung eines weiteren beratenden Ausschusses - Schulausschuss -**

/ [Name] stellte namens der CDU-Fraktion den Antrag auf die Bildung eines Schulausschusses. Der Fraktionsvorsitzende las den Antrag vor und übergab diesen als Anlage zur Sitzungsniederschrift. Der Bürgermeister nahm den Antrag entgegen und wies darauf hin, dass hierüber in einer der nächsten Sitzungen beraten werden soll und eine entsprechende Ausfertigung des Antrags an den Gemeinderat übergeben wird.

### **Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse**

Der Bürgermeister stellte nachfolgend den Tagesordnungspunkt vor.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __;
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/innen**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 48 Abs. 1 der GemO und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Graben-Neudorf wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters.

In rückliegender Zeit wurden 3 Stellvertreter/innen gewählt.

Die Fraktionen haben folgende Bürgermeister – Stellvertreter/innen vorgeschlagen:

1. Bürgermeister-Stellvertreterin	Karl-Heinz Kling
2. Bürgermeister-Stellvertreterin	Heidi Vedder
3. Bürgermeister-Stellvertreter	André Mayer

Um Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/innen wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für die Wahl des 3. Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Dr. Kadelka vorschlägt und somit neben dem Kandidaten der CDU-Fraktion, Herrn Mayer, ein weiterer Kandidat nominiert wurde, sodass eine Wahl erforderlich wird.

Die Fraktionsvorsitzende der Grünen [Name] wies darauf hin, dass es bisher üblich war, dass jede Fraktion eine/n Bürgermeister-Stellvertreter/in gestellt hat und daher Herr Dr. Kadelka als Kandidat für den 3. Bürgermeister-Stellvertreter nominiert wurde. Den Vorschlägen der CDU zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter und der SPD zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin stimmte [Name] zu. [Name] stellte in Bezug auf die Bürgermeister-Stellvertreter/innennominierung fest, dass die CDU-Fraktion nach der Gemeinderatswahl 2009 auf die Besetzung der 3. Bürgermeister-Stellvertreterstelle zugunsten der Zählgemeinschaft Grüne/Freie Wähler/F.D.P., die aus 5 Ratsmitgliedern bestanden hat, verzichtete. Von einer ‚Tradition‘, wonach jede Fraktion eine/n Bürgermeister-Stellvertreter/in stellt, kann nach seiner Auffassung somit nicht gesprochen werden.

Der Gemeinderat nahm nachfolgend die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/in wie folgt vor:

### 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Auf Anfrage des Bürgermeisters einigte sich der Gemeinderat auf die Wahl von Herrn Kling zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter. Einer offenen Wahl per Akklamation wurde vom Gemeinderat nicht widersprochen.

Herr Kling wurde bei eigener Stimmenthaltung mehrheitlich gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>18</u> ; Nein-Stimmen <u>  </u> ; Enthaltungen <u>1</u> ;
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 2. Bürgermeister-Stellvertreterin

Auch hier wurde einer offenen Wahl nicht widersprochen.

Der Gemeinderat wählte Frau Vedder einstimmig zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen <u>  </u> ; Nein-Stimmen <u>  </u> ; Enthaltungen <u>  </u> ;
Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 3. Bürgermeister-Stellvertreter

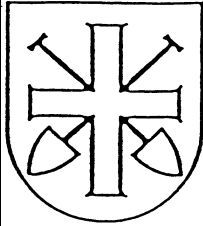
Für die Wahl des 3. Bürgermeister-Stellvertreters waren Herr Dr. Kadelka und Herr Mayer vorgeschlagen.

Die Wahl wurde geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

Es wurde folgendes Wahlergebnis ermittelt:

Herr Mayer	10 Stimmen
Herr Dr. Kadelka	9 Stimmen

Herr Mayer wurde somit zum 3. Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

	S	21.07.2014
	<b>Sitzungsvorlage</b>	GR - 14/14
	<b>Gemeinderat</b>	023.04-schl/bk
	<b>öffentlich</b>	TOP 6.

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder für die Zweckverbände und den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim bzw. § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf werden jeweils vier Vertreter der Gemeinde und je ein Stellvertreter gewählt. Der § 4 der Satzung des Zweckverbandes Musikschule Hardt sieht die Wahl von zwei Vertretern der Gemeinde vor.

Die Fraktionen/Zählgemeinschaft schlagen folgende Besetzung vor:

**a) Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Karl-Heinz Kling	1. Peter Schäfer
<b>CDU</b>	Peter Frittmann	2. Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Wolfgang Frick	1. Gerhard Müller 2. Otto Metzger
<b>Grüne</b>	Dr. Mandy Peichl-Brak	1. Dr. Dieter Kadelka 2. Annette Zinecker

**b) Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	André Mayer	1. Klaus Wilhelm
<b>CDU</b>	Peter Frittmann	2. Peter Schäfer
<b>SPD</b>	Otto Metzger	1. Gerhard Müller 2. Wolfgang Frick
<b>Grüne</b>	Annette Zinecker	1. Dr. Mandy Peichl-Brak 2. Dr. Dieter Kadelka

**c) Zweckverband Musikschule Hardt**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Klaus Wilhelm	Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Heidi Vedder 2. Jonas Pfirmann

Über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände sowie die Entsendung von Vertretern in den Gemeinsamen Ausschuss einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft finden die Vorschriften über die Einigung bzw. Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechende Anwendung.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat einigt sich über die Entsendung von Vertretern für die Zweckverbände und die Verwaltungsgemeinschaft gemäß o. g. Vorschlägen.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und verlas die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung der Zweckverbände und des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft.

Der Gemeinderat einigte sich über die Entsendung von Vertretern für den Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim, den Zweckverband Musikschule Hardt und den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt.

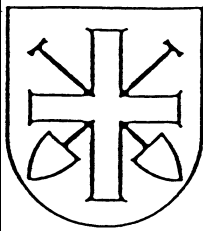
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder in den Kuratorien**  
**a) Kuratorium Kindergärten OT Graben**  
**b) Kuratorium Kindergärten OT Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach den Verträgen über den Betrieb und die Förderung der evangelischen und katholischen Kindergärten wird von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde ein paritätisch besetztes Kuratorium gebildet, das mindestens einmal im Jahr tagt. Dem Kuratorium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Kirchengemeinderates bzw. Pfarrgemeinderates
- zwei Vertreter des Gemeinderates

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge für die Entsendung von Gemeinderäten/innen in die Kuratorien unterbreitet:

**a) Kuratorium Kindergärten OT Graben**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Ramona Schmidt	Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Jonas Pfirmann	1. Wolfgang Bauer 2. Heidi Vedder

**b) Kuratorium Kindergärten OT Neudorf**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	André Mayer	Jonas Notheis
<b>SPD</b>	Heidi Vedder	1. Jonas Pfirmann 2. Wolfgang Bauer

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem o. g. Vorschlag auf Besetzung der Kuratorien zu.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister einigte sich der Gemeinderat auf die Besetzung der Kuratorien wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

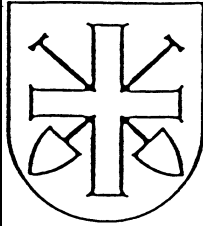
Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Mitglieder des Partnerschaftskomitee**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.1979 wurde ein Partnerschaftskomitee gegründet, das aus 7 Personen bestehen soll.

Mitglieder sind:

- der Bürgermeister
- zwei Mitglieder des Gemeinderates
- zwei Vereinsvertreter und
- zwei Bürger

Die Fraktionen haben vorgeschlagen, folgende Gemeinderäte/innen in das Partnerschaftskomitee zu entsenden.

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Ramona Schmidt	Jörg Hartmann
<b>SPD</b>	Gerhard Müller	1. Heidi Vedder 2. Jonas Pfirmann

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem o. g. Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder des Partnerschaftskomitees zu.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies darauf hin, dass im kommenden Jahr die Städtepartnerschaft mit Usk 35-jähriges Bestehen feiert und die Partnerschaft mit Wilsdruff ihr 10-jähriges Bestehen. [Name] regte an, 2015 aus vorgenannten Anlässen Partnerschaftsbegegnungen durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Fraktionen für die Bestellung der Mitglieder des Partnerschaftskomitees ohne weitere Aussprache zu und einigte sich auf eine entsprechende Besetzung.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wahl der Jury für die Spargelkönigin**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Jury für die Wahl der Spargelkönigin setzte sich bisher wie folgt zusammen:

- dem Bürgermeister
- zwei Gemeinderäten/innen und
- jeweils drei Vertretern der Ortsvereine von Graben und Neudorf

Die Fraktionen schlagen folgende Gemeinderatsmitglieder für die Jury zur Wahl der Spargelkönigin vor:

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	Peter Frittmann	Peter Schäfer
<b>SPD</b>	Otto Metzger	1. Wolfgang Bauer 2. Wolfgang Frick

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fraktionen zu.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und bat um Zustimmung zu den Vorschlägen der Fraktionen.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Besetzungen zu.

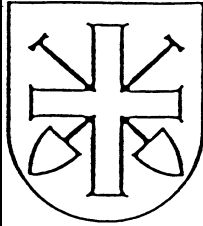
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 023.04-schl/bk TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Gemeindevertreter in der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß Satzung der Interessensgemeinschaft Grabener Vereine hat die Gemeinde im Vorstand und in der Mitgliederversammlung ein 2-faches Sitz- und Stimmrecht, das von zwei Mitgliedern des Gemeinderats wahrgenommen werden soll.

Die Fraktionen schlagen folgende Mitglieder des Gemeinderats als Vertreter vor:

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
<b>CDU</b>	André Mayer	Ramona Schmidt
<b>SPD</b>	Wolfgang Frick	1. Gerhard Müller 2. Wolfgang Bauer

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fraktionen zu.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Seitens der CDU-Fraktion wurde mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Karl-Heinz-Kling Frau Ramona Schmidt als stellvertretendes Mitglied für Herrn André Mayer vorgesehen werden soll.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend der Sitzungsvorlage unter Abänderung der Stellvertretung zu.

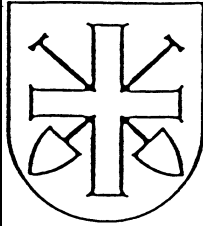
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.251-schl/bk TOP 11.
---	--	---

Titel; Thema **Ältestenrat**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat bildet gemäß § 33a der GemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung und § 2a der Geschäftsordnung des Gemeinderats einen Ältestenrat, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bzw. deren Stellvertreter besteht.

Für den Ältestenrat wurden von den Fraktionen folgende Personen benannt:

<b>Ältestenrat</b>		
<b>Partei</b>	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
CDU	André Mayer	Jörg Hartmann
SPD	Wolfgang Bauer	1. Heidi Vedder 2. Jonas Pfirmann
Grüne	Annette Zinecker	1. Dr. Mandy Peichl-Brak 2. Dr. Dieter Kadelka

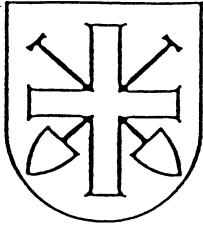
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und erläuterte die Funktion des Ältestenrats.

Die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung des Ältestenrats nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

	<h1 style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</h1> <p style="margin: 0;"><b>Gemeinderat</b></p> <p style="margin: 0;"><b>öffentlich</b></p>	<p style="margin: 0;"><b>21.07.2014</b></p> <p style="margin: 0;">GR - 14/14</p> <p style="margin: 0;">023.04-schl/bk</p> <p style="margin: 0;">TOP 12.</p>
---	--	---

**Titel; Thema    Unterzeichnung der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats und der Ausschüsse**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 32 der Geschäftsordnung ist die Niederschrift vom Vorsitzenden und zwei Gemeinderäten/innen, die an der Verhandlung teilgenommen haben, sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Fraktionsvorsitzenden der beiden zahlenmäßig stärksten Fraktionen des Gemeinderats benennen dem Bürgermeister jeweils einen Gemeinderat, der die Niederschrift unterzeichnet.

Die Fraktionen werden gebeten, einen Fraktionsvorsitzenden/Fraktionsvorsitzende sowie einen Stellvertreter/innen zu benennen.

Seitens der CDU- und SPD-Fraktion wurden folgende Gemeinderäte/innen für die Unterzeichnung der Niederschriften benannt:

**Gemeinderat**

	<b>Unterzeichnung</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>CDU</b>	André Mayer	Jörg Hartmann
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Heidi Vedder 2. Jonas Pfirmann

**Verwaltungsausschuss**

	<b>Unterzeichnung</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>CDU</b>	André Mayer	Jörg Hartmann
<b>SPD</b>	Heidi Vedder	1. Jonas Pfirmann 2. Gerhard Müller

**Technischer Ausschuss**

	<b>Unterzeichnung</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>CDU</b>	Karl-Heinz Kling	Ramona Schmidt
<b>SPD</b>	Wolfgang Bauer	1. Wolfgang Frick 2. Otto Metzger

Der Gemeinderat nimmt die Benennungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Fraktionen im Hinblick auf die Unterzeichnung der Niederschriften ohne Widerspruch zu.

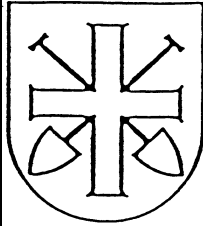
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 764.32-cm TOP 13.
---	--	---

Titel; Thema **Erhebung von Nutzungsentgelten für den Festplatz Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Festplatz wird von den örtlichen Vereinen für die Durchführung von Festen wie Vereinsjubiläen, das NeuDorFest, das Oktoberfest, den Rosenmontagsumzug (Sammelplatz und Nutzung der Toilettenanlage), Parkfest und Weihnachtsmarkt des Vogelvereins Neudorf (Nutzung der Toilettenanlage) genutzt.

Des Weiteren vermietet die Gemeinde in der Zeit von Ende März bis Ende Oktober den Festplatz zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wie z.B. Zirkusvorstellungen, Puppentheater u.ä.. Da der Festplatz nicht befestigt ist, erfolgt im Winter (Nov.- März) keine Vergabe.

Das Nutzungsentgelt beträgt seit Jahren 10,-- € pro Tag ab Schlüsselausgabe bis Schlüsselrückgabe zzgl. der Kosten für Strom und Wasser/Abwasser. Auswärtige Nutzer zahlen eine Kautions. Starkstrom wurde über die EnBW bereitgestellt und abgerechnet.

Die örtlichen Vereine haben bislang außer dem Strom an die EnBW für die Nutzung des Festplatzes keine Kosten bezahlt.

Die Gemeinde hat im Frühjahr 2014 die Strom- und Wasserversorgung auf dem Festplatz Neudorf mit einem Kostenaufwand von knapp 70.000,-- € erneuert, sodass künftig kein Starkstromanschluss über die EnBW beantragt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Vereinsfeste und Zirkus-, Theater- und sonstige Veranstaltungen der Bereicherung des kulturellen Lebens der Gemeinde dienen, empfiehlt die Verwaltung, die Patzmiere und die Nebenkosten für die Nutzung des Festplatzes folgendermaßen anzupassen:

Nutzungsentgelt je Tag	15,00 €
Grundpreis für Verbrauchskosten	10,00 €
zzgl. Strom je kWh	0,30 €
zzgl. Wasser/Abwasser je cbm	4,00 €
Kautions für Zirkus	1.000,00 €
Kautions für sonstige auswärtige Benutzer	500,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Gesamtkosten künftig allen Nutzern, also auch den Vereinen, in Rechnung zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss hat hierüber am 30.06.2014 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Nutzungsentgelte wie vorgeschlagen zu beschließen und ab der öffentlichen Bekanntmachung zu erheben. Das Nutzungsentgelt (nicht die Verbrauchskosten) soll örtlichen Vereinen in Rechnung gestellt und im Rahmen der Vereinsförderung erlassen / verbucht werden.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der anschließenden Beratung wurde von [Name] darauf hingewiesen, dass den Vereinen das Nutzungsentgelt im Rahmen der Vereinsförderung erlassen wird und diese lediglich die Verbrauchskosten zu tragen haben.

Der Gemeinderat stimmte der in der Sitzungsvorlage genannten Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

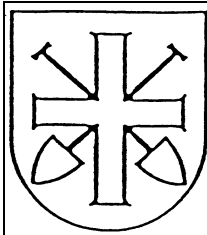
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:





**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**21.07.2014**

GR - 14/14  
212.29-cs/mr  
TOP 14.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Fliesenarbeiten und Fliesenlieferung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung sollen für das Bauvorhaben Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle folgende zwei Aufträge vergeben werden:

**1. 354 – Fliesenarbeiten**

Submission: 16.07.2014, 10 Uhr

Ungeprüftes Ergebnis: 40.604,35 € brutto

Bieter: Nr. 01  
In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 29.132,- € brutto

Beschränkte Ausschreibung, 7 Firmen erhielten Vergabeunterlagen, 3 Angebote sind eingegangen.

**2. 399 – Fliesenlieferung**

In einer freihändigen Anfrage wurden bei 3 Baustoffhändlern Angebote für die Lieferung der Wand- und Bodenfliesen angefordert.

Gemäß Kostenberechnung steht eine Budget für die Fliesenlieferung in Höhe von 14.000,- € brutto zur Verfügung.

Die geprüften Submissionsergebnisse werden durch einen Vertreter des Büros Köhler & Meinzer näher erläutert.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.

Anlagen:

- Kostenübersicht vom 15.07.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge für

1. 354 – Fliesenarbeiten
2. 399-04 – Fliesenlieferung

nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf die Angebote, welche unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als die annehmbarsten erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme:  
**Prognose: 2.718.373,- €brutto, Stand: 15.07.2014 (In der Prognose sind nur durchgeführte Vergaben berücksichtigt.)**

**Kostenberechnung:**

**Hallensanierung: 2.643.439,- €brutto, v. 29.10.2013 v. Köhler & Meinzer**

**Freianlagen 155.000,- €brutto**

**Beschluss: GR, 04.11.2013**

2. Finanzierung der Maßnahme:
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle:  
im
  - a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt mit VE 2013/14

<b>2.2112.942000-004</b>	<b>2.900.000,- €brutto</b>
<b>2.2112.958000-003</b>	<b>155.000,- €brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat Herrn König um nähere Erläuterungen zu den Ausschreibungsergebnissen.

## 1. 354 - Fliesenarbeiten

Herr König stellte das Ausschreibungsergebnis vor und teilte auf Anfrage mit, dass die Differenz zwischen Kostenberechnung und Submissionsergebnis der Marktlage geschuldet ist. Es waren insgesamt drei Bieter vorhanden mit einer Preisspanne von 40.000-60.000 €. Die Kostenberechnung stellte sich als zu niedrig heraus, wobei das Angebot nach Aussage von Herrn König den marktüblichen Preis abbildet.

Der Bürgermeister schlug vor, den Auftrag an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Hauber, Forst, zum Angebotspreis von 40.604,35 €brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 2. 399 - Fliesenlieferung

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich der Preis für die Fliesen von 14.000 € auf 8.941,30 € reduziert hat und bat Herrn König um nähere Erläuterungen zum Ausschreibungsergebnis.

In der nachfolgenden Beratung stellte Herr König auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass für die Beschaffung der Fliesen ein guter Preis erzielt wurde und die Fliesen über die Gemeinde beschafft wurden, um dieser den entsprechenden Rabatt zukommen zu lassen. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, die Fliesenlieferung zusammen mit den Fliesenarbeiten zu vergeben, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung. Sowohl der Bürgermeister als auch Herr König vertraten diesbezüglich die Auffassung, dass der Fliesenleger die Gewährleistung übernehmen muss, nachdem die ihm zur Verfügung gestellten Fliesen von ihm geprüft und für gut befunden wurden.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, den Auftrag an die Fa. Hornung zum Angebotspreis von 8.941,30 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.31 TOP 15.
---	--	--

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Tagesordnung**  
**Bürgerfragestunde / Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass zu Beginn der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt ‚Bürgerfragestunde‘ Bürger/innen die Möglichkeit haben, Fragen an den Bürgermeister zu richten und am Ende der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt ‚Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden‘ ausschließlich Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit haben, Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden vorzubringen. Ausdrücklich stellte der Bürgermeister fest, dass in der Bürgerfragestunde grundsätzlich nur Fragen der Bürger/innen gestellt und beantwortet werden. Der Tagesordnungspunkt ‚Bürgerfragestunde‘ wird jeweils zu Beginn der Tagesordnung behandelt, da den Fragestellern zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit gegeben werden soll, Fragen an den Bürgermeister zu richten, ohne das Ende der Sitzung abwarten zu müssen. Ob der Tagesordnungspunkt evtl. auf das Ende der Gemeinderatssitzung gelegt werden soll, wird in nächster Zeit im Gemeinderat beraten.

**b) Friedhöfe**  
**Pflegeverträge**

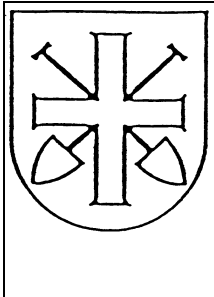
Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass für die Friedhöfe im OT Graben und im OT Neudorf Pflegeverträge abgeschlossen wurden, die jeweils eine bestimmte Anzahl an Pflegedurchgängen vorsehen. In rückliegender Zeit wurde festgestellt, dass die Pflege der Friedhöfe Mängel aufweist und dies bei den ausführenden Firmen reklamiert. Eine Verbesserung der Pflege kann durch Erhöhung der Pflegefrequenz erreicht werden, was jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Der Bürgermeister sagte zu, eine Überprüfung der entsprechenden Verträge vornehmen zu lassen.

**c) Festplatz im OT Neudorf**  
**Feststehende Bühne**

Ein Bürger wies darauf hin, dass ihm bei einem Ausflug in einer Gemeinde eine feststehende Bühne auf einem Festplatz aufgefallen ist und er sich eine feste Bühne auf dem Festplatz in Neudorf ebenfalls gut vorstellen könnte.

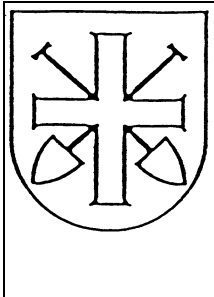
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die den Festplatz nutzenden Vereine eine feste Bühne in rückliegender Zeit nicht gewünscht haben, da der Platz

für verschiedene Veranstaltungen genutzt wird und eine festinstallierte Bühne für die jeweiligen unterschiedlichen Nutzungen als problematisch angesehen wird. Der Bürgermeister wies ferner darauf hin, dass der Festplatz auch als Hubschrauberlandeplatz dient und in Katastrophenfällen zur Verfügung stehen müsste.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.31 TOP 16.</p>
---	--	--

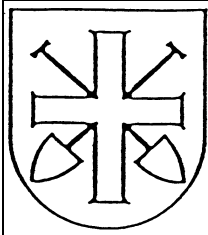
Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.07.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 15.07.2014 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.31 TOP 17.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass am 15.07.2014 keine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden hat.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**21.07.2014**

GR - 14/14  
022.31  
TOP 18.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>21.07.2014</b> GR - 14/14 022.31 TOP 19.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Überschwemmung Bismarckstraße**

Auf den Hinweis einer Gemeinderätin, wonach die neu sanierte Bismarckstraße unter Wasser gestanden sei, teilte der Bürgermeister mit, dass am Samstag vor einer Woche ein Starkregen niederging, von dem insbesondere Dettenheim-Liedolsheim stark betroffen war. Die in der Bismarckstraße erneuerte Kanalisation ist nach Auffassung des Bürgermeisters bei normalen Wetterverhältnissen ausreichend dimensioniert. Der Bürgermeister sagte zu, beim Planungsbüro nachzufassen, um zu klären, ob Probleme mit der Kanalisation in der Bismarckstraße vorhanden sind.

**b) Brückensanierungen  
Brücke bei der 2. Schließe**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass bei der 2. Schließe der Betonkranz gebrochen ist und regte an, die Schadstelle zu besichtigen.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass bisher noch keine Abnahme der Brücke erfolgt ist. Eine entsprechende Information über den festgestellten Schaden wird an das Planungsbüro weitergegeben.

**c) Radweg aus Dettenheim kommend**

Ein Gemeinderat regte an, die im Bereich der Einmündung zur Rheinstraße vorhandene Absperrschranke zurückzusetzen.

Diesbezüglich wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Schranke bis zur Einweihung der Bismarckstraße am Freitag entfernt sein wird.

**d) Absicherung Bahnhofsweg**

Auf Anfrage eines Gemeinderats teilte der Bauamtsleiter mit, dass eine Absicherung vorgenommen wird.

**e) Freibad  
Umbau der Duschanlage**

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den Umbau der Duschen im Freibad nach Abschluss der Badesaison 2014 anzugehen, um sicherzustellen, dass die Duschen im Sommer 2015 fertig sind.

Der Bauamtsleiter sagte dies zu.